

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2016

PRODUKT 1.13.02.01

I. GESAMTAUSGABEN

	Ansatz 2015	Ansatz 2016
<u>Personalkosten</u>	161.700,00 €	162.770,00 €
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>		
52 31 30 Entsorgung von Friedhofsabfällen	78.400,00 €	82.700,00 €
52 37 20 Reinigung der Trauerhallen und Toilettenanlagen	10.500,00 €	15.000,00 €
52 99 00 Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	92.700,00 €	89.400,00 €
52 99 03 Sachausgaben Friedhöfe	4.500,00 €	4.500,00 €
52 99 04 Kosten für pflegefreie Grabplatten	15.200,00 €	14.600,00 €
<i>Summe</i>	201.300,00 €	206.200,00 €
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)</u>		
54 12 00 u.a. Sachausgaben allgemein	14.650,00 €	13.700,00 €
54 29 00 Friedhofspflege durch private Unternehmer	8.860,00 €	9.060,00 €
54 41 00 Versicherungsbeiträge	2.800,00 €	2.800,00 €
<i>Summe</i>	26.310,00 €	25.560,00 €
<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>		
Leistungen des Baubetriebshofes:		
<i>Personal</i>	388.800,00 €	459.000,00 €
<i>Fahrzeuge</i>	17.510,00 €	8.540,00 €
<i>Sachkosten</i>	60.000,00 €	60.000,00 €
Grundstücks und Gebäudemanagement:		
<i>Grundstücke u. bauliche Anlagen</i>	30.800,00 €	39.800,00 €
<i>Bewirtschaftung Friedhöfe u. Hallen</i>	79.240,00 €	83.710,00 €
Verwaltungskostenbeiträge	41.820,00 €	42.990,00 €
Inanspruchnahme der ADV	4.600,00 €	4.600,00 €
Zentrale Dienste - Sachausgaben	5.400,00 €	5.400,00 €
<i>Summe</i>	628.170,00 €	704.040,00 €
Planmäßige Abschreibungen	83.967,00 €	82.932,00 €
Verzinsung des Anlagekapitals	150.115,00 €	144.333,00 €
Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	53.410,00 €	101.854,00 €
Gesamtausgaben	1.304.972,00 €	1.427.689,00 €

II. ERLÄUTERUNGEN DER AUSGABEN

Personalkosten

Die Erhöhung der Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen und Personalveränderungen zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

52 31 30	Abfallentsorgung	
	<i>Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle wurde anhand der durchschnittlichen Abfallmenge der letzten fünf Jahre sowie der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten Jahre ermittelt.</i>	82.700,00 €
52 37 20	Fremdreinigung der Trauerhallen	
	<i>Die Kosten für die Reinigung der Trauerhalle werden anhand der durchschnittlichen Hallennutzungen ermittelt. Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, bei dem die Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.</i>	15.000,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	
	<i>Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen (Ausheben und Zuwerfen von Grabstätten) werden nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten. Der diesjährige Ansatz wurde aufgrund der durchschnittlichen Bestattungszahlen ermittelt, wobei Mehr- oder Mindereinnahmen sich ausgleichen. Es werden auf sechs Friedhöfen die Beisetzungen durch Unternehmer durchgeführt. Auf den drei anderen Friedhöfen werden die Beisetzungen durch den Baubetriebshof durchgeführt</i>	
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe	4.500,00 €
52 99 04	Kosten für Grabplatten auf pflegefreie Gräbern	14.600,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)

	Sachausgaben	
54 12 00	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €
54 29 05	Abräumkosten Friedhöfe	10.000,00 €
54 29 06	Ersatzvornahme Friedhöfe	500,00 €
54 29 07	Kosten Außerdienststellung	500,00 €
54 36 00	öffentliche Bekanntmachungen	700,00 €
54 39 00	Geschäftsaufwendungen	1.000,00 €
		<u>13.700,00 €</u>

54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer	
	<i>Bei den voraussichtlichen Kosten handelt es sich um die Pflege des Friedhofs Lieberhausen. Dieser Friedhof ist der einige Friedhof, der noch durch einen privaten Unternehmer gepflegt wird. Alle anderen Friedhöfe werden durch den Baubetriebshof unterhalten.</i>	
54 41 00	Versicherungsbeiträge	
	<i>Die Kosten für die Haftpflichtversicherung werden durch den Fachbereich 2.2 ermittelt.</i>	

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs

Die Kostenermittlung erfolgt durch die Fachbereiche 4.1, 7 und den Fachdienst 13. In diesen Kosten sind die Mittel (Fahrzeug und Personalkosten) für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe enthalte. Seit 2009 hat der Baubetriebshof die Rahmenpflege auf allen Friedhöfen mit einer eigenen Friedhofskolonne komplett übernommen. Die Sachkosten des Baubetriebshofs enthalten neben den Kosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen (Wegeinstandhaltung, Baumfäll- und -pflegearbeiten usw.) zudem die Kosten für die Instandhaltung und Anschaffung von Geräten und Dienst- und Schutzkleidung.

Grundstücks- und Gebäudemanagement

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Die Mittel werden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen benötigt. Insgesamt wurden 39.800,- € für die lfd. bauliche Unterhaltung durch FB 6.2 eingeplant. Hiervon entfallen 24.800 € auf die Friedhofshalle Berghausen.

Bewirtschaftung Friedhöfe und Friedhofshallen

Der Ansatz wird vom Fachbereich 6.1 ermittelt. Hierin sind Grundsteuern, Versicherungen, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung, Strom, Grund- und Fensterreinigung enthalten.

Verwaltungskostenbeiträge

Die Kosten werden durch den Fachbereich 4.1 ermittelt. Hierin sind die anteilig Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche sowie die Overheadkosten enthalten.

Inanspruchnahme der ADV

Diese Kosten werden jährlich durch die Fachbereiche 2 und 4.1 ermittelt.

Zentrale Dienste - Sachausgaben

Abschreibungen

Die Kosten wurden im Rahmen der Fortschreibung des Anlagevermögens ermittelt.

Verzinsung des Anlagekapitals

Die Restwerte wurden verzinst mit: 4,50%

Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren

Aus den Jahren 2012, 2013 sowie 2014 sind gemäß den Vorgaben Kostenunterdeckungen zu berücksichtigen. Diese verteilen sich wie folgt:

Kostenunterdeckung 2012	2.619,00 €
Kostenunterdeckung 2013	16.304,00 €
Kostenunterdeckung 2014	82.931,00 €
	<u>101.854,00 €</u>

III. GEBÜHRENKALKULATION

Gesamtkosten Bestattungswesen	1.325.835,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 (zu 1/3)	2.619,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2013 (zu 1/3)	16.304,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2013 (zu 1/3)	82.931,00 €
Zwischensumme	1.427.689,00 €
./.. Anteil Vorhaltekosten des allgemeinen Haushalts	- 164.782,00 €
./.. Anteil für das öffentliche Grün	- 55.384,00 €
./.. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 5.243,00 €
= ansatzfähige Gesamtkosten	1.202.280,00 €

davon entfallen auf:

A. Friedhöfe

Anteil an den Gesamtkosten	915.967,00 €
./.. Anteil Vorhaltekosten des öffentlichen Haushalts	- 164.782,00 €
./.. Anteil für das öffentliche Grün	- 55.384,00 €
Zwischensumme	695.801,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	41.329,00 €
Zwischensumme	737.130,00 €
./.. Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Erwerb Nutzungsjahre	- 15.917,00 €
Zwischensumme	721.213,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2012	- 2.790,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2013	34.099,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2014	88.197,00 €
= ansatzfähige Kosten	840.719,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

bei Neuerwerb:

Wahlgrabstätte Erdbestattung bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.229,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei 30 Jahren Ruhefrist	1.459,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten bei 30 Jahren Ruhefrist	710,00 €
pflegefreie Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	2.078,00 €
anonyme Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.794,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 20 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.085,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.618,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	830,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.245,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	1.203,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.645,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	899,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.341,00 €

Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 15 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.230,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.460,00 €

bei Weitererwerb

Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle und Jahr)	74,30 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle und Jahr)	54,30 €
Familiengrab im Grabkammersystem (pro Grabstelle und Jahr)	82,00 €

Recht auf Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreuelfeld 484,00 €

bei Rückgabe der Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist

Abräumen einer Grabstätte	nach Aufwand
Einebnen und Einsäen der Grabstätte	97,00 €
Gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist Grabstelle und Jahr)	(je 39,00 €

B. Friedhofshallen

Anteil an den Gesamtkosten	153.502,00 €
./.. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 5.243,00 €
./.. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	- 41.329,00 €
Zwischensumme	106.930,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2012	4.112,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2013	- 10.578,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2014	- 1.645,00 €
= ansatzfähige Kosten	98.819,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Friedhofshallenbenutzung	
a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	511,00 €
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	112,00 €

C. Urnenwände

Anteil an den Gesamtkosten	75.434,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	15.917,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2012	2.290,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2013	- 7.277,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2014	- 4.738,00 €
= ansatzfähige Kosten	81.626,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 20 Jahren	1.526,00 €
Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 30 Jahren	2.289,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr)	76,30 €

D. Grabmalgebühren und sonstige Gebühren

Anteil an den Gesamtkosten	15.342,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2012	- 993,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2013	60,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2014	1.117,00 €
= ansatzfähige Kosten	15.526,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

1. Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	92,00 €
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen (bspw. liegende Grabmale, Grabumrandungen ohne Fundament usw.)	64,00 €
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51,40 €

E. Durchführung der Beisetzungen

Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich aus.

Anteil an den Gesamtkosten	123.280,00 €
Einnahmen	126.247,00 €

F. Nichtkommunale Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Sonstiges (nicht gebührenfähige Bereiche)

Anteil an den Gesamtkosten	42.310,00 €
Einnahmen	4.373,92 €

IV. VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN 2016

		Ansatz 2015	Ansatz 2016
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
	Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen	103.543,00 €	109.599,00 €
	Friedhofsgebühren	818.801,00 €	911.991,00 €
	Grabmalgebühren	13.389,00 €	14.724,00 €
44 29 00	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	128.372,00 €	126.247,00 €
<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>			
44 25 00	Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten des öffentlichen Grüns und der Vorhalteflächen	215.828,00 €	220.166,00 €
	voraussichtliche Einnahmen	1.279.933,00 €	1.382.727,00 €

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNAHMEN

Bei den erwarteten Gebühren werden bei der Fallanzahl die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zugrunde gelegt.
Es wird mit den nachfolgend aufgeführten Gebührenvolumen gerechnet:

Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen

Benutzung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	193	x	511,00 €	=	98.623,00 €
Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	1	x	112,00 €	=	112,00 €
	194				98.735,00 €

Friedhofgebühren

	Anzahl Nutzungs- jahre	x	Gebühre je Nutzungs-jahr	+ sonstige Kosten	=	vorauss. Einnahmen
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle)	5.979	x	74,30 €		=	444.239,70 €
Reihengrab	1.134	x	48,60 €		=	55.112,40 €
pflegefreies Reihengrab	390	x	69,30 €		=	27.027,00 €
anonymes Reihengrab	96	x	59,80 €		=	5.740,80 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle)	2.678	x	54,30 €		=	145.415,40 €
Urnenreihengrab	456	x	41,50 €		=	18.924,00 €
pflegefreies Urnenreihengrab	712	x	60,20 €		=	42.862,40 €
anonymes Urnenreihengrab	896	x	45,00 €		=	40.320,00 €
Urnennischen	1.055	x	76,30 €		=	80.496,50 €
Urnenfamiliengrab im Begräbniswald	100	x	48,00 €		=	4.800,00 €
Urnenfamiliengrab im Gemeinschaftsgrab	180	x	84,60 €		=	15.228,00 €
Familiengrab im Grabkammersystem (2er Stelle)	58	x	82,00 €		=	4.756,00 €
Kindergrab	45	x	28,40 €		=	1.278,00 €
Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	3	x	484,00 €		=	1.452,00 €
Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellen	475	x	39,00 €	+ 2.160,00 €	=	20.699,82 €
	13.779					908.352,02 €
					~	908.352,00 €

Grabmalgebühren und Sonstiges

	Anzahl	x	Gebühr	=	vorauss. Einn.
Grabmalgebühren für					
a) Bauliche Anlagen mit Fundamentierung	119	x	92,00 €	=	10.948,00 €
b) Bauliche Anlagen ohne Fundamentierung	59	x	64,00 €	=	3.776,00 €
					14.724,00 €

Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen

	Anzahl Bei- setzungen	x	Gebühr	=	vorauss. Einnahmen
bei Erdbestattungen					
a) für das Grab eines Verstorbenen über 5 Jahre	196	x	460,00 €	=	90.160,00 €
b) für das Grab eines Verstorbenen unter 5 Jahre (Kindergrab)	1	x	215,00 €	=	215,00 €
c) für das Grab im Grabkammersystem	3	x	210,00 €	=	630,00 €
bei Urnenbeisetzungen					
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen	215	x	130,00 €	=	27.950,00 €
b) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erd- bestattungen					
c) Beisetzungen in Urnennischen	62	x	60,00 €	=	3.720,00 €
d) Aschestreifelfeld	3	x	24,00 €	=	72,00 €
Zuschläge					
Begleitung Trauerzug	100	x	35,00 €	=	3.500,00 €
	480				126.247,00 €

Sonstiges

Hallenreinigung	194	x	56,00 €	=	10.864,00 €
Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten					
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	1	x	210,00 €	=	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	7	x	70,00 €	=	490,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	7	x	16,00 €	=	112,00 €
Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	55	x	51,40 €	=	2.827,00 €
					14.503,00 €

Gesamteinnahme**1.162.561,00 €**

VI. KOSTENDECKUNGSGRAD

1. Ohne Berücksichtigung des Anteils öffentliches Grün sowie Vorhalteflächen

voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren		1.427.689,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 15.000,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 5.243,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 123.280,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	1.284.166,00 €
<hr/>		
voraussichtliche Einnahmen (ohne Erstattung UA 5800)		1.162.561,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 126.247,00 €
	bereinigte Einnahmen	1.036.314,00 €
<hr/>		
Kostendeckungsgrad		80,70%

2. Unter Berücksichtigung des Anteils für das öffentliche Grün sowie Vorhalteflächen

voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren		1.427.689,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 15.000,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 5.243,00 €
./.	Anteil Vorhalteflächen	- 164.782,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	- 55.384,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 123.280,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	1.064.000,00 €
<hr/>		
voraussichtliche Einnahmen		1.382.727,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 126.247,00 €
./.	Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und Vorhalteflächen	- 220.166,00 €
	bereinigte Einnahmen	1.036.314,00 €
<hr/>		
Kostendeckungsgrad		97,40%

3. Fiktivberechnung unter Einbeziehung der Reinigungskosten

gebührenfähige Ausgaben lt. Pkt. 2.		1.064.000,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	15.000,00 €
		1.079.000,00 €
<hr/>		
voraussichtliche Einnahmen		1.036.314,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	15.000,00 €
		1.051.314,00 €
<hr/>		
Kostendeckungsgrad		97,43%

VII. GEBÜHRENVERGLEICH MIT DEM VORJAHR

Gebührentatbestand lt. § 3 der Gebührensatzung	Gebühr 2015	Gebühr 2016	Veränderung	
			in €	in %
I. Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten (Familiengräbern) für Erd- und Urnenbestattungen				
1. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erbestattungen für die Dauer von 30 Jahren (je Grabstelle)	2.003,00 €	2.229,00 €	226,00 €	11,28%
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen (je Grabstelle und Jahr)	66,80 €	74,30 €	7,50 €	11,23%
3. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle)				
a) für die Dauer von 15 Jahren	1.093,00 €	1.230,00 €	137,00 €	12,53%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.186,00 €	2.460,00 €	274,00 €	12,53%
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr)	72,90 €	82,00 €	9,10 €	12,48%
5. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je aufzunehmende Urne)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	987,00 €	1.085,00 €	98,00 €	9,93%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.473,00 €	1.618,00 €	145,00 €	9,84%
6. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je aufzunehmende Urne und	49,40 €	54,30 €	4,90 €	9,92%
7. Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.633,00 €	1.526,00 €	- 107,00 €	-6,55%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.449,00 €	2.289,00 €	- 160,00 €	-6,53%
8. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr)	81,70 €	76,30 €	- 5,40 €	-6,61%
9. Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof (je aufzunehmende Urne)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	886,00 €	960,00 €	74,00 €	8,35%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.303,00 €	1.415,00 €	112,00 €	8,60%
10. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald (je aufzunehmende Urne und Jahr)	44,30 €	48,00 €	3,70 €	8,35%
11. Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Gemeinschaftsgrab auf dem Westfriedhof (je aufzunehmende Urne)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.524,00 €	1.691,00 €	167,00 €	10,96%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.118,00 €	2.369,00 €	251,00 €	11,85%
12. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Gemeinschaftsgrab (je aufzunehmende Urne und Jahr)	76,20 €	84,60 €	8,40 €	11,02%
II. Überlassung von Reihengräbern für Erd- und Urnenbestattungen				
1. Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen				
a) Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.361,00 €	1.459,00 €	98,00 €	7,20%
b) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten	703,00 €	710,00 €	7,00 €	1,00%
c) pflegefreie Reihengrabstätte	1.979,00 €	2.078,00 €	99,00 €	5,00%
d) pflegefreie Reihengrabstätte (Grabkammersystem) - 15 Jahre	1.238,00 €	1.289,00 €	51,00 €	4,12%
e) Reihengrabstätte in einem Feld für anonyme Beisetzungen	1.696,00 €	1.794,00 €	98,00 €	5,78%
2. Erwerb einer Urnenreihengrabstätte				
a) Urnenreihengrabstätte				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	775,00 €	830,00 €	55,00 €	7,10%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.163,00 €	1.245,00 €	82,00 €	7,05%
b) pflegefreie Urnenreihengrabstätte				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	1.148,00 €	1.203,00 €	55,00 €	4,79%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.562,00 €	1.645,00 €	83,00 €	5,31%
c) anonyme Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsfeld				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	844,00 €	899,00 €	55,00 €	6,52%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.258,00 €	1.341,00 €	83,00 €	6,60%
III. Recht auf Beisetzung durch Verstreuen der Asche auf dem Aschestreufeld				
	505,00 €	484,00 €	- 21,00 €	-4,16%
IV. Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen				
1. Sargbeisetzungen (Erdbestattungen)				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	215,00 €	215,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Normallage)	460,00 €	460,00 €	- €	0,00%
2. Sargbeisetzungen im Grabkammersystem	210,00 €	210,00 €	- €	0,00%

3. Urnenbeisetzungen				
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen	130,00 €	130,00 €	- €	0,00%
b) Verstreuungen der Asche auf dem Aschenstreuelfeld	24,00 €	24,00 €	- €	0,00%
c) Beisetzungen in Urnennischen	60,00 €	60,00 €	- €	0,00%
d) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen	130,00 €	130,00 €	- €	0,00%
4. Zuschläge				
a) Verwaltungskostenzuschlag für organisatorische und begleitende Arbeiten bei dem Neuerwerb von Familiengräbern in Verbindung mit einer anstehenden Beisetzung und Trauerfeier	entfällt	entfällt	- €	
b) Begleitung eines Trauerzuges	35,00 €	35,00 €	- €	0,00%
c) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben werden.				

V. Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen, Gebeinen und Urnen

1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks Überführung nach einem anderen Friedhof				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	415,00 €	415,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage	800,00 €	800,00 €	- €	0,00%
d) Urnen	100,00 €	100,00 €	- €	0,00%
2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	750,00 €	750,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage	1.200,00 €	1.200,00 €	- €	0,00%
c) Urnen	185,00 €	185,00 €	- €	0,00%

VI. Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen

1. Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung				
a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	525,00 €	511,00 €	- 14,00 €	-2,67%
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	116,00 €	112,00 €	- 4,00 €	-3,45%
2. Benutzung von Friedhofshallen ohne Kühl- bzw. Sargkammer		434,00 €		
3. Reinigungsgebühren	59,00 €	56,00 €	- 3,00 €	-5,08%

VII. Grabpflege

1. Abräumen einer Grabstätte				
a) einer Familiengrabstätte im Rahmen einer weiteren Beisetzung	57,00 €	57,00 €	- €	0,00%
b) bei vorzeitiger Rückgabe	nach Aufwand	nach Aufwand		
2. Einebnen und Einsäen einer Grabstelle				
a) Erdgrabstellen	97,00 €	97,00 €	- €	0,00%
b) Urnengrabstellen	24,00 €	24,00 €	- €	0,00%
3. Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je				
	39,00 €	39,00 €	- €	0,00%
4. Pflanzfertige Herrichtung				
a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen	150,00 €	150,00 €	- €	0,00%
b) eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 €	100,00 €	- €	0,00%
c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Urnenbestattungen	80,00 €	80,00 €	- €	0,00%

VIII Sonstige Gebühren

1. Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und anderen baulichen				
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	77,00 €	92,00 €	92,00 €	19,48%
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen	54,00 €	64,00 €	10,00 €	18,52%
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten				
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €	210,00 €	- €	0,00%
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €	70,00 €	- €	0,00%
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €	16,00 €	- €	0,00%
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte				
	51,40 €	51,40 €		
4. Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.				
5. Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührenwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.				